



Felix Siegel · Thomas Siegel

Steuern und Sozialversicherung bei Homeoffice im Ausland

Rechtssicherheit für Unternehmen
und Beschäftigte



Springer Gabler

Steuern und Sozialversicherung bei Homeoffice im Ausland

Felix Siegel • Thomas Siegel

Steuern und Sozialversicherung bei Homeoffice im Ausland

Rechtssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte



Springer Gabler

Felix Siegel
Ludwig-Maximilians-
Universität München
München, Deutschland

Thomas Siegel
Steuerkanzlei Dr. Siegel
Zorneding, Deutschland

ISBN 978-3-658-38186-8 ISBN 978-3-658-38187-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-38187-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Lektorat/Planung: Irene Buttкус

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Homeoffice im Ausland ist heute praktisch so einfach wie nie. Vor allem die Corona-Pandemie hat in vielen Büros für einen digitalen Schub gesorgt und die Akzeptanz des Arbeitens von zu Hause stark erhöht. Viele Menschen, die nun über Monate am heimischen Küchentisch statt am Schreibtisch im Büro ihre Arbeit verrichtet haben, sind dabei zu der Frage gelangt: Warum nicht gleich von einem Urlaubsort aus arbeiten? Die Vorteile liegen auf der Hand: Deutschland ist, zugegeben, manchmal etwas kalt, während man anderswo zum Feierabend im Januar einen Strandspaziergang unternehmen kann. Neben dem Freizeitaspekt sind es manchmal auch die Nähe zur Familie oder eventuell sogar Steuerplanungsaspekte, die Menschen ins Homeoffice außer Landes treiben. Was kann nun dagegen sprechen, einfach den Laptop einzupacken und ihn an einer sonnigeren Destination wieder aufzuklappen?

Abgesehen davon, dass es sich empfiehlt, das Ladekabel für den Laptop nicht zu Hause zu vergessen, ist beim Arbeiten aus dem Ausland insbesondere das internationale Steuer- und Sozialversicherungsrecht zu beachten, dem wir uns in diesem Buch widmen. Während der Begriff „internationales Steuerrecht“ suggeriert, dass es ein Steuerrecht gibt, welches länderübergreifend die Besteuerung von natürlichen oder juristischen Personen regelt, möchten wir an dieser Stelle direkt feststellen: Dem ist nicht so. EU-weit ist es zwar grundsätzlich gelungen, die Umsatzsteuer annähernd einheitlich zu regeln. Von einer EU-weiten oder gar weltweiten Harmonisierung der Ertragssteuern wie Einkommens- und Körperschaftsteuer sind wir aber weit entfernt. Der Begriff „internationales Steuerrecht“ wird daher für die Summe aller nationalen Steuerregelungen verwendet, die die Auslandsbeziehungen der jeweiligen Steuerbürger einer Nation betreffen. Wie wir in diesem Buch auch darstellen werden, besteht im Gegensatz zum Steuerrecht in der EU

zumindest relative Einheitlichkeit beim Sozialversicherungsrecht und es existieren Handlungsanweisungen für das Homeoffice im Ausland. Beim Homeoffice in Nicht-EU-Ländern sieht dies allerdings völlig anders aus.

Wir wissen aus Gesprächen mit Personen, die im ausländischen Homeoffice arbeiten oder gearbeitet haben, dass dies häufig schlicht „unter dem Radar“ geschieht. Aus Unkenntnis und vor allem aufgrund der Komplexität werden die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen oft nicht beachtet. Das mag heute – auch durch den Ausnahmezustand der Pandemie – nicht auffallen und vielleicht fürs Erste funktionieren. Insbesondere wenn sich das Phänomen Homeoffice im Ausland über die Pandemie hinaus etabliert, wovon auszugehen ist, werden Finanzbehörden weltweit aber ein genaues Auge darauf werfen. Oft haben Finanzbehörden zudem auch jahrelang Zeit, um vergangene Sachverhalte zu prüfen und Steuern nachzufordern. Mit fällig werdenden Zinsen kann solch ein steuer- und sozialversicherungsrechtlich nicht korrekt behandeltes Homeoffice im Ausland nach einigen Jahren schnell sehr teuer werden.

Ziel dieses Buches ist es, Ihnen von Anfang an einen rechtssicheren Weg durch den internationalen Steuer- und Sozialversicherungsrechts-Dschungel zu bahnen, sodass Sie wissen, worauf Sie sich einlassen, wenn Sie oder Ihre Angestellten aus dem Homeoffice im Ausland tätig werden. Die primäre Frage, die wir daher beantworten möchten, ist, wo Sie unter welchen Voraussetzungen Steuern bzw. Sozialabgaben zahlen müssen. Nach der Lektüre dieses Buches sollten Sie daher in der Lage sein, die mit Ihrem Homeoffice bzw. dem Ihrer Angestellten einhergehenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten einzuschätzen. Um ganz konkrete Hinweise zu geben, haben wir dabei die steuerlichen Regeln von 35 Ländern zusammengetragen, die zu den populärsten Wegzugsdestinationen der Deutschen bzw. in Deutschland lebender Menschen gehören.

Nachrangig ist für uns hingegen die Frage, wie viel Steuern Sie jeweils zahlen müssen – aus dem schlichten Grund, weil diese Frage pro Land ein eigenes Buch füllen und den Rahmen dieses Ratgebers sprengen würde. Auch sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir uns im Rahmen dieses Buches auf bilaterale steuerliche Konstellationen jeweils mit Deutschland beschränken.

Vorab noch ein paar Worte zu uns, den Autoren:

Felix Siegel

„Ich bin seit mehr als zwei Jahren Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der LMU in München und beschäftige mich in meiner Promotion insbesondere mit dem internationalen Steuerrecht, wozu ich auch eine Veranstaltung betreue und halte. Die Idee für das vorliegende Buch kam mir, als ich im Freundes- und Bekanntenkreis vermehrt auf die steuerlichen Konsequenzen eines ausländischen Homeoffice angesprochen wurde, aber nie auf einen konkreten Ratgeber verweisen konnte. Es ist

sicherlich eine der positiven Nebenentwicklungen der sonst so schlimmen Corona-Pandemie, dass heute das Homeoffice von jedem Ort aus akzeptiert ist. Mit diesem Buch möchte ich es Menschen ermöglichen, diese Chance rechtssicher von jedem Land aus verwirklichen zu können.“

Prof. Dr. Thomas Siegel

„Ich leite seit 1998 eine Steuerkanzlei mit rund 30 Mitarbeitern, die ich von meinem Vater gekauft habe. In meiner täglichen Beratungspraxis werde ich immer wieder damit konfrontiert, was es bedeutet, eine Betriebsstätte im Ausland zu begründen – etwa auch durch ein ausländisches Homeoffice. Neben den Fragen, ob und wann diese Betriebsstätte begründet wird, ist der entscheidende Punkt, wie deren Gewinn sachgerecht ermittelt wird. Nicht selten ist dies mit einem langwierigen Konflikt mit der Finanzverwaltung verbunden. Auch für mich als Unternehmer selbst hat sich die Frage gestellt, ob ich gegebenenfalls eine Betriebsstätte im Ausland begründe. Auf der Suche nach Personal für meine Kanzlei hat sich ein Bewerber gemeldet, der in Italien wohnhaft ist und in seinem dortigen Homeoffice für mich tätig werden wollte. Nach Prüfung des Sachverhalts kam ich zu dem Schluss, dass die Zusammenarbeit mit diesem Mitarbeiter derart viele steuerliche Herausforderungen in sich bergen würde, dass ich von der Zusammenarbeit abgesehen habe. Ob ich mich diesen Herausforderungen angesichts des akuten Mangels an Fachkräften im Inland nachhaltig entziehen kann, bleibt abzuwarten.“

München, Deutschland
Zorneding, Deutschland

Felix Siegel
Thomas Siegel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Systematik und Inhalt des Buchs	1
1.2	Wie ist dieses Buch zu lesen? Ein Wegweiser für drei Fallgruppen	3
2	Steuerpflicht in Deutschland	13
2.1	Natürliche Personen	13
2.1.1	Unbeschränkte Steuerpflicht	13
2.1.2	Beschränkte Steuerpflicht	18
2.2	Kapitalgesellschaften	20
2.2.1	Unbeschränkte Steuerpflicht	20
2.2.2	Beschränkte Steuerpflicht	22
3	Steuerpflicht im Ausland	27
3.1	Natürliche Personen	27
3.2	Kapitalgesellschaften	30
4	Doppelbesteuerungsabkommen	35
4.1	Einführung	35
4.2	Geltungsbereich eines Doppelbesteuerungsabkommens	38
4.3	Ausgewählte Einkunftsarten nach dem OECD-MA	41
4.3.1	Unternehmensgewinne (Art. 7 OECD-MA)	42
4.3.2	Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit (Art. 15 OECD-MA)	50

4.4	Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung	52
4.4.1	Freistellungsmethode oder Befreiungsmethode	52
4.4.2	Anrechnungsmethode	53
4.5	Ausnahmen, Rückfallklauseln	56
5	Ohne Doppelbesteuerungsabkommen: Nationale Maßnahmen gegen Doppelbesteuerung	59
6	Zusammenfassung: Der steuerlich richtige Umgang von Unternehmen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Ausland	61
6.1	Beschäftigung im Rahmen einer Betriebsstätte	61
6.1.1	Mit Doppelbesteuerungsabkommen	61
6.1.2	Ohne Doppelbesteuerungsabkommen	63
6.2	Beschäftigung nicht im Rahmen einer Betriebsstätte	64
6.2.1	Mit Doppelbesteuerungsabkommen	64
6.2.2	Ohne Doppelbesteuerungsabkommen	66
7	Sozialversicherungsrecht	69
7.1	Homeoffice im Ausland – sozialversicherungsrechtliche Überlegungen	69
7.2	Entsendung als Option, bei zeitlich langem Homeoffice weiter in Deutschland sozialversichert zu sein	72
7.2.1	Entsendung ins EU-Ausland	72
7.2.2	Entsendung in Drittstaaten mit Sozialversicherungsabkommen	73
7.2.3	Entsendung in Drittstaaten ohne Sozialversicherungsabkommen	74
8	Tipps zur Dokumentation eines ausländischen Homeoffice	77
9	Länderübersicht	81
9.1	Australien	82
9.2	Belgien	83
9.3	Bosnien und Herzegowina (BuH)	84
9.4	Brasilien	85
9.5	Bulgarien	86
9.6	China (Volksrepublik)	87
9.7	Dänemark	88
9.8	Frankreich	90
9.9	Griechenland	91

9.10 Indien	92
9.11 Irland	94
9.12 Italien	95
9.13 Japan	96
9.14 Kanada	97
9.15 Kroatien	99
9.16 Luxemburg	100
9.17 Neuseeland	101
9.18 Niederlande	103
9.19 Norwegen	104
9.20 Österreich	105
9.21 Polen	106
9.22 Portugal	108
9.23 Rumänien	109
9.24 Schweden	110
9.25 Schweiz	111
9.26 Serbien	113
9.27 Slowakei	114
9.28 Spanien	115
9.29 Thailand	116
9.30 Tschechien	117
9.31 Türkei	118
9.32 Ungarn	120
9.33 Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	121
9.34 Vereinigte Staaten (USA)	121
9.35 Vereinigtes Königreich (UK)	123
10 Anhang: OECD-Musterabkommen	125
Literatur	151



Einleitung

1

Die folgenden Unterkapitel geben zunächst einen Überblick über Inhalt und Systematik dieses Buches. Danach gehen wir auf drei unterschiedlich vom Homeoffice im Ausland betroffene Personen- bzw. Firmengruppen ein und schlagen vor, wie diese das Buch jeweils lesen sollten.

1.1 Systematik und Inhalt des Buchs

Der Aufbau dieses Buches folgt in den Kap. 2, 3, 4 und 5 der grundlegenden Prüfstruktur zur Feststellung des Besteuerungsrechts in internationalen Steuerfällen. Diese gestaltet sich wie folgt:

1. Besteht eine Steuerpflicht in Deutschland?
2. Besteht eine Steuerpflicht im Ausland?
3. Bei Steuerpflicht in Deutschland (1) und im Ausland (2): Was sagt das Doppelbesteuerungsabkommen?
4. Wenn kein Doppelbesteuerungsabkommen (3): Welches sind die nationalen Regeln zur Vermeidung der Doppelbesteuerung?

Wer jetzt schon ausgestiegen ist: Keine Panik! Wir gehen dieser Prüfung im Buch Schritt für Schritt und mit jeweils ausführlichen Beispielen nach.

Die ersten beiden Prüfschritte beschäftigen sich mit der Frage, ob jeweils eine Steuerpflicht nach den jeweiligen nationalen Regeln in Deutschland (1) und im Ausland (2) besteht. Kap. 2 reflektiert den ersten Prüfschritt und beschäftigt sich ausgiebig mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Steuerpflicht in

Deutschland entsteht, wobei zwischen natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften unterschieden wird. Kap. 3 knüpft an den zweiten Prüfschritt an und gibt einen Überblick über die nationalen Regeln zur Steuerpflicht in den in Kap. 9 behandelten Ländern, wobei auch hier zwischen natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften unterschieden wird.

Liegt eine Steuerpflicht nur in einem der beiden Länder vor, so hört die Prüfung bereits an dieser Stelle auf – Steuern sind dann nur im dem Land zu zahlen, in dem die Steuerpflicht besteht. Regelmäßig besteht aber eine nationale Steuerpflicht in beiden Ländern. Um in diesem Fall Doppelbesteuerung, also die doppelte Besteuerung des gleichen Einkommens, zu vermeiden, hat Deutschland mit vielen Ländern ein sogenanntes Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) geschlossen. Im Falle eines DBA widmet sich Prüfschritt 3 der Frage, wie das DBA die Besteuerungsrechte zwischen den Ländern verteilt und welches Land folglich final das Einkommen besteuern darf. Diesen dritten Prüfschritt vollziehen wir in Kap. 4 nach und skizzieren die Grundstruktur der von Deutschland abgeschlossenen DBA, die sich meist stark am von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herausgegebenen Musterabkommen orientieren. Wir gehen dabei insbesondere auf die für dieses Buch relevantesten Einkommenskategorien „Unternehmensgewinne“ und „Einkommen aus unselbstständiger Arbeit“, also das Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ein.

Mit einigen wenigen Ländern – in unserer Länderübersicht sind dies Brasilien sowie die Vereinigten Arabischen Emirate – hat Deutschland allerdings kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Um Steuerpflichtige, die in Geschäftsbeziehungen mit diesen Ländern stehen, dennoch zu entlasten, gibt es in Deutschland eigene, nationale Regelungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, die in Prüfschritt 4 behandelt werden. Wir stellen diese Methoden und ihre Voraussetzungen in Kap. 5 vor.

Kap. 6 fasst dann noch einmal die steuerlichen Konsequenzen sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Fall zusammen, dass Angestellte einer Firma im Ausland dauerhaft im Homeoffice arbeiten.

Während bisher ausschließlich steuerliche Konsequenzen des Homeoffice im Ausland besprochen wurden, widmet sich Kap. 7 dem Thema der Sozialversicherung bei einer Tätigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im ausländischen Homeoffice. Dabei wird, neben den zu unterscheidenden Konstellationen der Einstrahlung und Ausstrahlung, auf anwendbares EU-Recht sowie Sozialversicherungsabkommen eingegangen.

Um eine Tätigkeit im ausländischen Homeoffice ganz praktisch durchzuführen, gibt Kap. 8 dann eine Übersicht über zu dokumentierende Sachverhalte zwischen

Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern als auch Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern.

Abschließend bietet Kap. 9, wie schon erwähnt, eine ausführliche Länderübersicht der steuerlichen Regeln von 35 Ländern, die zu den populärsten Wegzugsdestinationen der Deutschen bzw. in Deutschland lebenden Menschen gehören. Dabei wird auf die jeweiligen nationalen Regeln des Landes zur Steuerpflicht eingegangen und potenzielle Steuererleichterungen, die sich speziell an zugezogene ausländische Fachkräfte richten, werden aufgeführt. Darüber hinaus werden die Besonderheiten des DBA mit Deutschland berücksichtigt.

1.2 Wie ist dieses Buch zu lesen? Ein Wegweiser für drei Fallgruppen

Für dieses Buch haben wir insbesondere drei Personen- bzw. Firmengruppen identifiziert, für die ein Homeoffice im Ausland steuerliche Konsequenzen haben kann:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Homeoffice im Ausland
2. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Angestellten im ausländischen Homeoffice
3. Selbstständigen m

Jede der drei Gruppen erhält im Folgenden mithilfe von Flowcharts sowie einem Beispiel einen Wegweiser durch dieses Buch.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Homeoffice im Ausland

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland im Homeoffice tätig sein wollen (siehe Abb. 1.1), ist zunächst mit Abschn. 2.1 zu überprüfen, ob (noch) eine Steuerpflicht in Deutschland besteht. Mithilfe von Kap. 3 wird dann, unter Zuhilfenahme der Länderübersicht in Kap. 9, überprüft, ob eine Steuerpflicht im Ausland besteht. Wird in einem dieser ersten beiden Schritte festgestellt, dass eine Steuerpflicht nur in einem Land besteht, so muss nicht weiter geprüft werden, es sind nur in diesem einen Land Steuern zu zahlen. Besteht jedoch in beiden Ländern eine Steuerpflicht, so ist mithilfe von Kap. 9 zunächst zu prüfen, ob ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vorliegt. Ist dies der Fall, so werden die Besteuerungsrechte mithilfe des DBA bestimmt. Hierzu sind zunächst die Abschn. 4.1 und 4.2 zu lesen, die den Überblick über den gewöhnlichen Aufbau und die Inhalte von DBAs geben, die Deutschland mit anderen Ländern abgeschlossen hat. Bei unbeschränkter Steuerpflicht in beiden Staaten ist mithilfe von Abschn. 4.2 zudem festzustellen, in welchem Land eine Person ansässig ist.

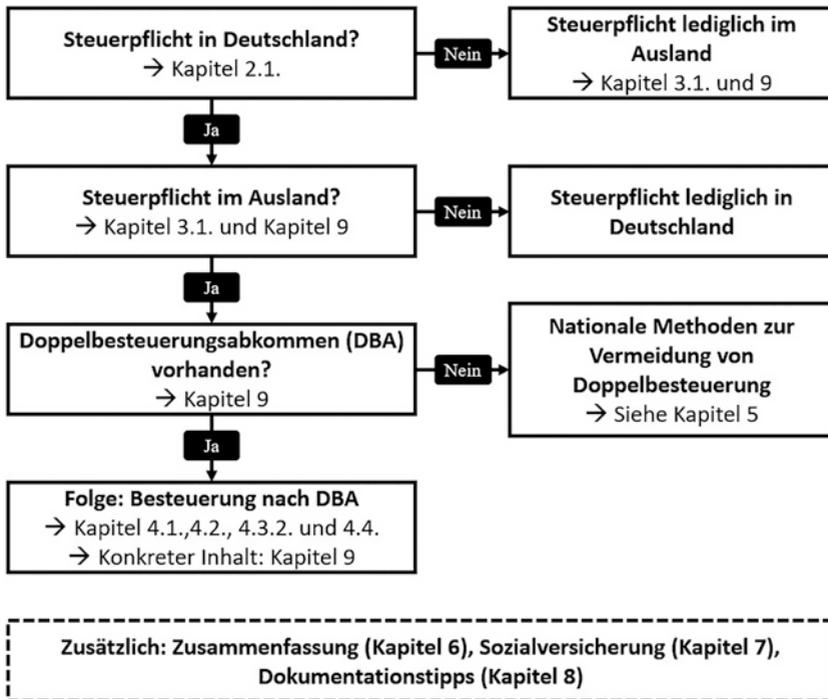


Abb. 1.1 Wie lesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ausländischem Homeoffice dieses Buch?

Eine Spezifizierung, wie genau mit Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit umzugehen ist und welches Land am Ende wie besteuert, findet sich dann in den Abschn. 4.3.2 und 4.4. Insbesondere hinsichtlich Abschn. 4.3.2 kann es auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig sein, ob durch ihre Tätigkeit eine Betriebsstätte wie in Abschn. 4.3.1 im Ausland entsteht. Die wichtigsten Bestimmungen für das DBA mit dem jeweiligen Land finden sich zusätzlich in Kap. 9. Eine Zusammenfassung dieser Schritte findet sich in Kap. 6.

Zusätzlich legen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Homeoffice im Ausland die Kapitel zur Sozialversicherung (Kap. 7) und die Dokumentationstipps (Kap. 8) ans Herz.

Beispiel: Homeoffice eines Arbeitnehmers im Land des Dolce Vita

Jens ist Buchhalter eines boomenden Kosmetik-Start-ups mit Sitz in Berlin. Seit langem hegt er den Wunsch, von Italien aus zu arbeiten – insbesondere, da seine Kolleginnen und Kollegen auch nur noch vom Homeoffice aus arbeiten. Im Januar 2022 verwirklicht er seinen Traum, zieht ins schöne Siena und bleibt dort bis Ende September. Seine Wohnung in Berlin-Kreuzberg behält er bei und vermietet sie auch nicht unter.

In Abschn. 2.1 lernt Jens, dass er mit seinem Welteinkommen in Deutschland nach wie vor unbeschränkt steuerpflichtig ist. Unter Zuhilfenahme des Abschn. 9.12 zu Italien lernt Jens in Kap. 3, dass er allerdings auch in Italien mit seinem Welteinkommen unbeschränkt steuerpflichtig ist, da er sich dort 183 Tage oder mehr aufgehalten hat. Zum Glück findet er ebenfalls in Abschn. 9.12 heraus, dass ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien besteht.

Da er sowohl in Deutschland als auch in Italien unbeschränkt steuerpflichtig ist, ermittelt Jens zunächst mithilfe von Abschn. 4.2, dass er nach dem DBA in Deutschland ansässig ist – hier ist er noch in vielen Vereinen aktiv, während er in Italien kaum ein soziales Netz aufbauen konnte.

In Abschn. 4.3.2 findet Jens zudem heraus, dass er – obwohl er sich mehr als 183 Tage in Italien aufgehalten hat – sein gesamtes Einkommen in Deutschland zu versteuern hat. Da sein Unternehmen nicht weiter in Italien präsent ist und seine Buchhaltungstätigkeit lediglich als Hilfstätigkeit gewertet wird, löst seine Präsenz dort auch keine Betriebsstätte aus, wie in Abschn. 4.3.1 beschrieben.

In Abschn. 7.1 erfährt Jens zudem, dass er während seiner gesamten Zeit im EU-Land Italien weiter in der deutschen Sozialversicherung pflichtversichert ist. Kap. 8 gibt Jens dann eine Übersicht, was er bei einer nächsten längeren Homeoffice-Tätigkeit in Italien – die natürlich schon längst geplant ist – mit seinem Arbeitgeber, dem Kosmetik-Start-up, alles zu dokumentieren hat. ◀

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Angestellte im ausländischen Homeoffice arbeiten

Bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Angestellten im ausländischen Homeoffice (siehe Abb. 1.2) gehen wir davon aus, dass die jeweilige Firma unstrittig in Deutschland steuerpflichtig ist – eine Überprüfung der deutschen Steuerpflicht entfällt daher. Fraglich ist vor allem, ob durch die Tätigkeit des Angestellten im Ausland ein steuerlicher Anknüpfungspunkt im Ausland – meist wird es sich hier um eine Betriebsstätte handeln – entsteht. Eine Übersicht hierzu findet sich in Abschn. 3.2, die konkreten Regeln zum Entstehen einer Betriebsstätte im Ausland